



Kodex der Lehrbeauftragten der Deutschen Akademie für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V.

Die Deutsche Akademie für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V. ist eine unabhängige multiprofessionelle Fort- und Weiterbildungseinrichtung und allein dem Wohl der Patienten und dem Stand der Wissenschaft verpflichtet.

Vor dem Hintergrund des heute schon bestehenden und in Zukunft weiter zunehmenden Bedarfes an gerontopsychiatrischem Fachwissen hat es sich die Akademie zur Aufgabe gemacht möglichst vielen Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen aber auch professionell Pflegenden, qualitätsgesichert und dezentral den Zugang zur Gerontopsychiatrie zu erleichtern.

Vor diesem Hintergrund beruft die Akademie Lehrbeauftragte, die auch in eigener Verantwortung Kurse mit den Lehrinhalten der Akademie ausrichten können.

Die Lehrbeauftragten verpflichten sich, folgende Regeln einzuhalten:

1. Lehrbeauftragte sind Mitglieder der DGGPP e.V.
2. Für ihre Lehrtätigkeit im Rahmen der Akademie nehmen die Lehrbeauftragten keine direkten Honorare einzelner Anbieter von Dienstleistungen oder Produkten im Gesundheitswesen wie z.B. pharmazeutischer Industrie, Heil- und Hilfsmittelherstellern, Geräteherstellern, Krankenhausträgern, Krankenkassen an.
3. Bei größeren Veranstaltungen der Akademie haben die Anbieter von Dienstleistungen und Produkten die Möglichkeit, mit kostenpflichtigen Informationsständen über ihre Produkte zu informieren. Dabei ist darauf zu achten, dass in einer Indikation konkurrierende Unternehmen anwesend sind. Die damit erzielten Einnahmen dienen zur Deckung der Honorare, des organisatorischen Aufwandes und bei Überschüssen zur Reduzierung der Teilnahmegebühren
4. Lehrmaterialien werden von der Akademie bzw. den Lehrbeauftragten erstellt.

In den Lehrveranstaltungen der Akademie werden keine Informationsmaterialien einzelner Anbieter von Dienstleistungen oder Produkten im Gesundheitswesen wie z.B. pharmazeutischer Industrie, Heil- und Hilfsmittelherstellern, Geräteherstellern, Krankenhausträgern, Krankenkassen zur Ausbildung verwendet.

Eine kritische Vorstellung zur Überprüfung von Werbeaussagen mit dem Stand der Wissenschaft im Rahmen des Unterrichts ist möglich.

5. Führen Lehrbeauftragte in eigener Verantwortung Fort- und Weiterbildungen für die Akademie durch, so legen sie die Veranstaltungsprogramme mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung dem Akademie-Vorstand zur Genehmigung vor.
6. Zur Qualitätssicherung erhält jeder Teilnehmer einer Akademieveranstaltung einen standardisierten Evaluationsbogen der Akademie. Dieser wird zusammen mit der Teilnehmerliste der Geschäftsstelle zugesendet.

Vorstand

Prof. Dr. Dr. R.D. Hirsch
Bonn
Präsident

Dr. C. Wächtler
Hamburg
Vizepräsident

Dr. B. Grass-Kapanke
Krefeld
Schatzmeisterin

Dr. L. M. Drach
Schwerin
Schriftführer

Prof. Dr. G. Adler
Mannheim

Dr. R. Fehrenbach
Saarbrücken

Dr. K. Nißle
Kaufbeuren

Dr. R. Schaub
Weinsberg

Geschäftsstelle

DAGPP e.V.
Postfach 1366
51657 Wiehl
Tel.: 02262/797683
Fax: 02262/999 9916

www.dagpp.de